

Mitseglervereinbarung

mit freundlicher Unterstützung von Yachtcharter-Ruhrgebiet

(Für die rechtliche Verwendbarkeit wird keine Haftung übernommen)

Dieser Vertrag wird für folgenden Chartertörn innerhalb der benannten Crew vereinbart:

Törnbezeichnung:			
Törndaten:	. .20	bis	. .20
Segelrevier:			
Fahrt von:		Fahrt nach:	
Schiffsname:		Vercharterer:	
Skipper:		Co-Skipper:	
Weitere Crew:	(Detailangaben zur Personifizierung gem. beigelegter Crewliste)		
	-	-	
	-	-	
	-	-	
	-	-	

1. Chartervertrag:

Der oben genannte Skipper wird bevollmächtigt einen Chartervertrag im Rahmen dieser Vereinbarung abzuschließen. Das Segelrevier, der Schiffstyp, Starthafen, die Törndaten, sowie das Angebot des Vercharterers wurden zuvor im Rahmen einer Crewversammlung besprochen. Der zu schließende / abgeschlossene Chartervertrag wird Gegenstand dieser Vereinbarung. Es ist anhand der Charterunterlagen sicherzustellen, dass das Schiff für das Seegebiet zugelassen ist und die Ausrüstung gültigen Sicherheitsstandards entspricht.

2. Törnkosten:

Die Törnkosten setzen sich aus den Charterkosten, den Versicherungskosten und der Bordkasse zusammen.

Als Charterkosten werden hierbei sämtliche im Chartervertrag angegebenen Kosten (z.B. Schiffsmiete, Außenborder, Beiboot, One-Way, Buchungskosten, Bettwäsche, Steuern und Transit Log) betrachtet. Im Rahmen der Versicherungskosten werden Beiträge für Versicherungen berücksichtigt, die im Sinne aller Mitsegler für diese Schiffsreise abgeschlossen wurden und bei deren Leistungsumfang alle Mitsegler berücksichtigt sind. Insbesondere sind dies Kosten einer Skipperhaftpflicht-, Reiserücktrittskosten- und Kautionsversicherung. Sofern in einem Versicherungspaket mitversichert, wird auch die Auslandsreisekrankenversicherung für die gesamte Crew berücksichtigt. Allgemein jedoch nur, sofern die Versicherungen abgeschlossen wurden.

Im Rahmen der Bordkasse werden nachfolgende Kosten abgerechnet: Verpflegung und *alkoholfreie* Getränke an Bord, Treibstoff, Liegegelder, Muringentgelte, sonstige Gebühren, sowie gemeinschaftliche Transferkosten.

Außerdem Kosten, die aufgrund der Nichterfüllung vorgenannter Verträge entstehen oder Schadensersatzansprüche, sofern hierfür keine Versicherung eintritt oder der Schaden mutmaßlich herbeigeführt wurde. Auf Verlangen kann jedes Crewmitglied eine Kopie des Chartervertrages, der Versicherungspolice, sowie der Bordkasse erhalten oder zu jedem Zeitpunkt Einblick in diese Dokumente nehmen.

Die Mitsegler verpflichten sich alle anfallenden Zahlungen fristgerecht anzuweisen. Sollte ein Mitsegler, aus welchem Grund auch immer, nicht mitreisen, so zahlt er dennoch seinen Anteil an den Charter- und Versicherungskosten. Gegebenenfalls werden ihm diese Kosten durch eine Reiserücktrittskostenversicherung erstattet. Gleichzeitig erklärt er hiermit den Verzicht auf die Rückforderung vorbenannter Kostenanteile, um eine finanzielle Schädigung der übrigen Crewmitglieder zu vermeiden. Sollte für diesen ausgefallenen Mitsegler ein Ersatzsegler gefunden werden, der von allen Crewmitgliedern angenommen wird, so werden die Kosten an den ausgefallenen Mitsegler erstattet. Sofern eine Versicherung leisten würde, hat die versicherte Person eigens die Versicherungsbedingungen zu beachten und einen Versicherungsbetrag zu vermeiden. Zur Prüfung der Bordkasse wird die Bestimmung eines Kassenprüfers empfohlen, der bei Reiseantritt gewählt werden sollte. Jeder Mitsegler sollte darüber hinaus vor Reiseantritt seine persönlichen Versicherungen hinsichtlich des Leistungsumfanges prüfen (Unfall-, Lebens-, Berufsunfähigkeitsversicherung).

3. Schiffsführer:

Der o.g. Skipper versichert, die notwendigen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zu besitzen, die zur sicheren Führung des Schiffes unter Segel, wie unter Antriebsmaschine erforderlich sind. Er verpflichtet sich die Mitsegler gründlich in alle Sicherheitsbelange einzuweisen, sowie das Schiff bei Übernahme auf Vollständigkeit und Funktionalität der Ausrüstung zu prüfen. Er ist verantwortlich für das Führen eines Logbuches und vergibt innerhalb der Crew für den Seenotfall so genannte Notrollen. Den Mitseglern werden Grundkenntnisse des Segelsports vermittelt (sofern nicht vorhanden), um die Sicherheit an Bord zu erhöhen.

4. Pflichten der Mitsegler:

Jeder Mitsegler verpflichtet sich den Anweisungen des Schiffsführers Folge zu leisten und diesen in unklaren Situationen zu informieren. Jeder achtet auf die Sicherheit seiner eigenen Person und der übrigen Mitsegler. Bei persönlicher Unsicherheit, bei Nacht und auf Anordnung des Schiffsführers wird eine Rettungsweste in Kombination mit einem Rettungsgeschirr (Lifebelt) getragen. Jeder Mitsegler erklärt im Rahmen dieser Vereinbarung außerdem, dass er sich in tiefem Wasser mindestens 15 Minuten über Wasser halten kann.

5. Haftungsausschluss:

Jeder Mitsegler reist auf eigene Gefahr mit und verzichtet auf alle Ersatzansprüche für Personen- und Sachschäden gegen den Schiffsführer und die übrigen Mitsegler. Dieser Verzicht umfasst auch alle Ansprüche mittelbar Geschädigter, die aufgrund Gesetzes Unterhalts-, Dienstleistungs- oder andere Ansprüche geltend machen könnten. Der Haftungsausschluss gilt nicht, sofern Schäden vorsätzlich verursacht wurden oder von einer Haftpflichtversicherung abgedeckt sind. An Land handelt unumgänglich jeder auf eigene Gefahr.

Kleinere Schäden bis zu einem Wert von EUR 150,00 am Schiff werden aus der Bordkasse bezahlt. Bei größeren Schäden erfolgt eine Abstimmung, ob die Zahlung über die Bordkasse verläuft. In allen übrigen Fällen haftet Jeder für sich.

6. Gültigkeit der Vereinbarung:

Sollten Teile dieser Vereinbarung rechtlich nicht haltbar und somit ungültig sein oder werden, so verliert nur dieser Satz an Gültigkeit. Alle anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung werden nicht beeinträchtigt. Sofern eine Regelung nicht eindeutig formuliert ist oder umstritten wird, so soll diese Formulierung so ausgelegt werden, dass die Regelung dem beabsichtigten Zweck entspricht. Auf die vorbenannte Vereinbarung, sowie innerhalb der Crew findet das deutsche Recht Anwendung.

7. Abschlusserklärung:

Der jeweilige Mitsegler akzeptiert mit seiner Unterschrift die obige Vereinbarung in Gänze!

Ort, Datum, Unterschriften: